

## Kontingente

### I. Jahres-Kontingente

Folgenden Heidelberger Einrichtungen werden einjährige Nutzungserlaubnisse für mehrere Netze im nachstehenden Umfang erteilt:

Nr.	Einrichtung	Anzahl Netze
1.	Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V.	10
2.	Theater und Philharmonisches Orchester	10
3.	Kurpfälzisches Museum	5
4.	Deutsch-Amerikanisches Institut	5
5.	Halle 02 Kultur GmbH	5
6.	Musikfabrik Nachtschicht Gaststätten Betriebs GmbH	5
7.	Schwimmbadmusikclub	5
8.	Taeter-Theater e.V.	2
9.	Kulturfenster e.V.	2
10.	aha-Unterwegs-Theater GmbH	2
11.	Heidelberger Kunstverein	2

Für die Nutzungserlaubnis gelten die Bestimmungen der Plakatierungssatzung entsprechend, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen:

1. Der Nutzungszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
2. Die Plakatträger können ohne zeitliche Einschränkung und für Werbung in eigener Sache genutzt werden.
3. Abgelaufene oder unansehnliche Plakate sind aus den Plakatträgern zu entfernen.
4. Die genutzten Plakatträger sind mindestens in einem 2-Monats-Rhythmus zu reinigen. Die erfolgte Reinigung ist dem Bürgeramt anzuzeigen.

### II. Wochen-Kontingente

Veranstalter mit einer Nutzungserlaubnis nach der Großflächensatzung werden Nutzungserlaubnisse als Wochen-Kontingente erteilt, wenn sie nicht bereits ein Jahres-Kontingent nach I. erhalten. Auch für sie gelten die Bestimmungen der Plakatierungssatzung entsprechend, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen:

1. Die Nutzungserlaubnis für ein Wochen-Kontingent umfasst jeweils vier Netze.
2. Die Plakatträger können ohne zeitliche Einschränkung und für Werbung in eigener Sache genutzt werden.
3. Der Nutzungszeitraum beginnt jeweils am dritten Mittwoch vor dem ersten Veranstaltungstag und endet jeweils am Dienstag nach dem letzten Veranstaltungstag.